

Benutzungsgebühren Räume und Plätze

12.06.2019

Räume und Plätze	Ortsansässige	Auswärtige
Tagestarife		
MZH Sigristhofstatt mit Bühne (inkl. Office, Tische & Stühle)	310.00	550.00
MZH Sigristhofstatt ohne Bühne (inkl. Office) 26.1m x 14.4m	235.00	450.00
Tonanlage aussen (Mobil, 2Boxen u. 2 Mikro)	100.00	120.00
Foyer (inkl. Festgarnituren oder Tische u. Stühle)	80.00	180.00
Foyer (inkl. Office, Festgarnituren oder Tische u. Stühle)	100.00	200.00
Office	50.00	100.00
Arkade Sigristhofstatt (inkl. Festgarnituren)	80.00	180.00
Turnhalle Kirchmatt 24.0m x 12.0m	180.00	300.00
Garderoben (Sigristhofstatt, Kirchmatt, Dörfli, Weiher) nicht für Sportanlässen	50.00	100.00
Singsaal Grossmatt (inkl. Tische u. Stühle) Grösse 170 X 70cm	60.00	160.00
Schulhausplatz Dorf	50.00	100.00
Schulhausrasen Dorf und Dörfli	50.00	100.00
Mehrfachhalle Dörfli 1 - 2/3 29.4m x 23.5m nur für Sportanlässe (inkl. Zuschauertribüne, Teeküche, Festgarnituren und Tische)	300.00	600.00
Mehrfachhalle Dörfli 2 - 1/3 23.5m x 14.6m nur für Sportanlässe (inkl. Zuschauertribüne, Teeküche, Festgarnituren und Tische)	200.00	400.00
Mehrfachhalle Dörfli ganz 23.5m x 44m nur für Sportanlässe, (inkl. Zuschauertribüne, Teeküche, Festgarnituren und Tische)	400.00	700.00
Aula Dörfli (inkl. Festgarnituren und Tische)	80.00	180.00
Allwetterplatz rot (Dorf und Dörfli)	50.00	100.00
Kochschule Dörfli	nach Absprache	nach Absprache
Entsorgungsgebühr	bis 30.00	30.00
Zusatztage	80.00	100.00
Räume	Lektionen pro Woche	Preis pro Lektion
Stundentarife für Kursanbieter (Ortsansässige und Auswärtige)		
MZH Sigristhofstatt, Turnhalle Kirchmatt	1 bis 3	50.00
	ab 4	40.00
Dörflihalle 1 und 2	1 bis 3	70.00
	ab 4	60.00
Zimmer im Dorfschulhaus	1 bis 3	40.00
	ab 4	30.00
Räume		Preis pro Lektion
Pauschalen für Kursanbieter (Ortsansässig und Auswärtige)		
Jahrespauschale pro Lektion, Sigristhofstatt, Kirchmatt und Dörflihalle		1'000.00
Halbjahrespauschale pro Lektion, Sigristhofstatt, Kirchmatt und Dörflihalle		
Sommer (1. April bis 31. Oktober)		600.00
Winter (1. November bis 30. März)		700.00
Jahrespauschale pro Lektion, Zimmer im Dorfschulhaus, Foyer		700.00
Halbjahrespauschale pro Lektion, Zimmer im Dorfschulhaus, Foyer		400.00
Räume	3 Tage oder 5 Halbtage	jeder weitere Halbtage
Trainingslager für Auswärtige (Benützungszeiten 08.00 - 17.00 Uhr)		
MZH Sigristhofstatt	900.00	30.00
Turnhalle Kirchmatt	600.00	30.00
Dörflihalle ganz	1'400.00	50.00
Dörflihalle 1	1'200.00	50.00
Dörflihalle 2	800.00	30.00

Benutzungsgebühren Infrastruktur und Stunden

ab 01.09.2015

Infrastruktur			Miete pro Stück
Tisch Halle inklusive 6 Stühle	Grösse 170 X70cm.		10.00
Festgarnitur	Grösse 220 X 80cm.		10.00
Bühnenelement	Grösse 2 X 1m.		15.00
Rednerpult			50.00
Beamer und Leinwand			50.00
Schalttafel			2.00
Absperrgitter			10.00
Träger			1.00
Rollgerüst			20.00
Bartisch			10.00
Barelement			25.00
1 Stuhl			1.00
Infrastruktur Office	Ortsansässige	Auswärtige	Bruch
Essteller flach alt (Vorspeise)	0.10	0.15	12.00
Essteller flach neu (Hauptspeise)	0.10	0.15	18.00
Suppentassen	0.10	0.15	11.00
Suppenteller	0.10	0.15	12.00
Dessertteller	0.10	0.15	8.00
Kaffeeteller	0.10	0.15	6.00
Kompotteller (Glas)	0.10	0.15	3.00
Esslöffel	0.10	0.15	6.50
Essgabeln	0.10	0.15	6.50
Essmesser	0.10	0.15	6.50
Kaffeelöffeli	0.10	0.15	4.50
Dessertgabeln	0.10	0.15	6.50
Dessertlöffel	0.10	0.15	6.50
Wasser- / Weingläser	0.10	0.15	3.50
Apérogläser	0.10	0.15	3.00
Bargläser / Longdrink	0.10	0.15	2.50
Kaffeetassen	0.10	0.15	7.50
Kaffeegläser	0.10	0.15	2.50
Biergläser 3/10	0.10	0.15	2.50
Bierkrüge 3/10	0.10	0.15	3.00
Schnapsgläser	0.10	0.15	3.00
Salatschüsseln	0.50	1.00	25.00
Schöpfbesteck (pro Paar)	0.20	0.40	6.00
Messerset	inkl.	inkl.	
Flaschenöffner	inkl.	inkl.	
Korkenzieher	inkl.	inkl.	
Kaffeefilter	1.50	1.50	
Kaffee 1kg	18.00	18.00	
Abwaschmaschine	25.00 / h	25.00 / h	
Stundentarife Personal			
Tarif Hauswart:			
Tarif Tag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			60.00 / h
Tarif Nacht (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)			80.00 / h

Gebührenordnung

Benützungsordnung

- Die Gebührenordnung ist gestützt auf Punkt 2.4. der "Benützungsordnung gemeindeeigenen Liegenschaften".

Definition der Begriffe "Ortsansässige" und "Auswärtige"

Ortsansässige:

- Werden erstrangig behandelt.
- Ein Verein ist einheimisch/ortsansässig, wenn zwei Drittel der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Weggis wohnhaft sind, in der Regel mindestens zehn Personen.
- Für Trainingszwecke der einheimischen Vereine werden keine Gebühren erhoben.
- Organisiert ein einheimischer Verein einen profitorientierten Anlass, werden die "ortsansässigen Gebühren" verrechnet.
- Einzelne Reservationen durch Privatpersonen, die in Weggis wohnen, werden mit den "ortsansässigen Gebühren" verrechnet.
- Ortsansässige Vereine und Kursanbieter, die kommerzielle Zwecke verfolgen (z.B. Zumba oder Karate), bezahlen die Jahres- oder Halbjahrespauschale gemäss Gebührenblatt.

Auswärtige:

- Werden zweitrangig behandelt.
- Auswärtige Vereine, die keinen Profit verfolgen, wird auf die Jahrespauschale eine Preisreduktion von 20% und auf die Halbjahrespauschale eine Reduktion von 10% gewährt.
- Auswärtige Vereine, die profitorientierte Ziele verfolgen, wird auf die Jahres- oder Halbjahrespauschale keine Preisreduktion gewährt.
- Einzelne Reservationen durch Privatpersonen, die nicht in Weggis wohnen, werden mit den "auswärtigen Gebühren" verrechnet.

Die Situation der Vereine wird jährlich auf Ende Schuljahr überprüft und neu beurteilt.

Trainingslager

- Trainingslager dauern mindestens drei Tage.
- Benützungszeiten der Sportanlagen für Trainingslager sind täglich von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- In gemeindeeigenen Räumen besteht keine Möglichkeit für Übernachtungen.

Stundentarife Personal

- In den Mietkosten der Räumlichkeiten sind die Hauswartkosten (wie z.B. Reinigung) nicht inbegriffen.
- Für die Übergabe- sowie die Abnahme der gemieteten Infrastruktur durch den Hauswart, sind maximal eine Stunde in den Gebühren inbegriffen. Weitere Stunden werden nach Gebührentarif verrechnet.

Gebührenverrechnung

- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Die Rechnungsbeträge sind mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen einzuzahlen.
- Entsorgungsgebühren werden nach Menge und Personalaufwand verrechnet.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsgebühren treten am 1. September 2015 in Kraft.

Ergänzungen am 13.12.2018

Ergänzungen am 12.06.2019

Weggis, 12. Juni 2019

GEMEINDERAT WEGGIS



Kaspar Widmer
Gemeindepräsident



Peter Portmann
Gemeindegemeinderat

Zusatzvermerk:

Wir möchten keine Hochzeiten, Polterabende mehr in den Anlagen.

Sinn und Zweck der Veranstaltung immer abklären. (Kein Zugang für Radikalismus und der gleichen)